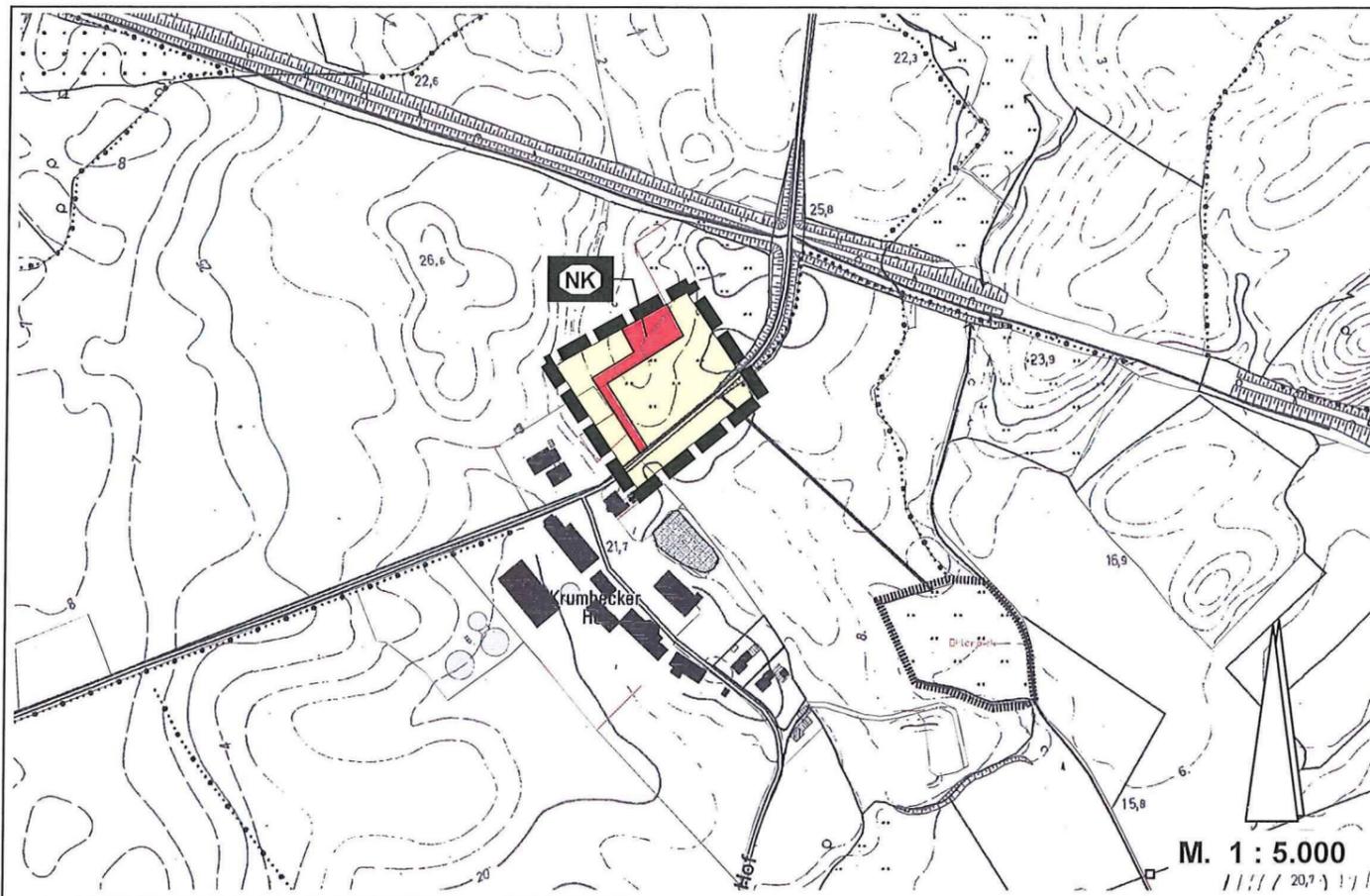


GEMEINDE STOCKELSDORF 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - NEUAUFSTELLUNG - "KRUMBECKER HOF"



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017

I DARSTELLUNGEN

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf
hier: Naturkindergarten

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB

Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a) BauGB

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 1 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- und die Begründung sowie wesentliche umweltbezogene Informationen haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Amtliche Bekanntmachungen- am veröffentlicht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- mit Bescheid vom Az.: -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden in allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am veröffentlicht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- wurde mithin am wirksam.

Gemeinde Stockelsdorf,

Siegel

Julia Samtleben
Bürgermeisterin

Gemeinde Stockelsdorf,

Siegel

Julia Samtleben
Bürgermeisterin

Gemeinde Stockelsdorf

21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - "Krumbecker Hof"

Für das Gebiet nordwestlich der Straße Krumbecker Hof, nordöstlich des Grundstückes
Krumbecker Hof 2 sowie südwestlich des ehemaligen Bahndammes

Datum: 30.05.2018